

Qualitätsbericht der Universität Bremen zu den Studiengängen English-Speaking Cultures/ Englisch, B.A., M.Ed.

akkreditiert am: 27.08.2024

Programmevaluation und Akkreditierung an der Universität Bremen

Mindestens alle acht Jahre werden alle Studiengänge einer sogenannten **Programmevaluation** unterzogen. Ziel des Verfahrens zur Evaluation bestehender, aber auch vor Einrichtung neuer Studiengänge, ist die **regelmäßige Qualitätssicherung** und ggf. Nachsteuerungsmöglichkeit des Angebots. Die rechtliche Grundlage für dieses Verfahren bildet vor allem die **Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung**, ergänzt durch **universitätsinterne Rahmenseetzungen** insbesondere durch die **Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium der Universität Bremen**.

Die Gutachtendengruppe besteht aus **mindestens vier externen Expertinnen und Experten**: in der Regel zwei Hochschullehrerinnen- und lehrer, eine Berufspraktikerin/ ein Berufspraktiker sowie ein Student/ eine Studentin. Im Fall der Begutachtung von Lehramtsstudiengängen sind sowohl Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler als auch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker einzubinden. Im Rahmen der Begutachtung aller **reglementierten Studiengänge**, werden die jeweiligen **zuständigen Senatorischen Behörden** des Landes Bremen eingebunden.

Das auf den Vorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung basierende **Gutachten durch die externen Expertinnen und Experten sowie eine Stellungnahme zur Einhaltung der formalen Rahmenvorgaben, koordiniert durch das Referat Lehre und Studium, bilden die Grundlage für den Rektoratsbeschluss zur Akkreditierung**. In diesem Prozessschritt erfolgt auch eine Abstimmung mit dem Dezernat für studentische Angelegenheiten sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Verwaltung, wo notwendig. Diese "Zusammenfassende Stellungnahme", bestehend aus den genannten Rückmeldungen und dem Rektoratsbeschluss zur Akkreditierung dient gleichzeitig als Grundlage für die spätere Veröffentlichung der Akkreditierungsinformationen im Downloadbereich des QM-Portals der Universität Bremen sowie auf den Seiten des Akkreditierungsrates.

Verantwortlich für die rechtzeitige und den Regeln entsprechende Durchführung des Verfahrens ist das Dekanat, vertreten durch die jeweilige Studiendekanin/ den jeweiligen Studiendekan des Fachbereichs, dem der Studiengang organisatorisch zugeordnet ist. Die Verfahrenskoordination übernimmt das zugehörige Studienzentrum. Die übergeordnete zentrale Koordination liegt im Verantwortungsbereich des Referats Lehre und Studium.

Das Rektorat akkreditiert den Studiengang, ggf. mit Auflagen und vergibt damit das Siegel des Akkreditierungsrates. Die Fristen zur Aufgabenerfüllung werden durch das Rektorat festgelegt, anhängig vom Umsetzungsaufwand. Im Regelfall wird eine maximale Frist von zwei Jahren nicht überschritten. Bei Lehramtsstudiengängen holt das Referat Lehre und Studium die Zustimmung der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung zur Akkreditierung ein. Im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen, verantwortet das Studiendekanat die Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzten Frist. Das Referat 13 prüft und veröffentlicht die Aufgabenerfüllung und berichtet dem Rektorat.

Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung (BremStAkkVO)

Studiengänge: English-Speaking Cultures/ Englisch, B.A., M.Ed.

Akkreditierungsdatum: 27.08.2024

Informationen zum Akkreditierungsprozess an der Universität Bremen sowie zugehörige Prozessdokumente finden sich im QM-Portal: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal>

Formale Kriterien		
Vorgabe	Grundlage	Bewertung
§3 BremStAkkVO – Studienstruktur und Studiendauer	<ul style="list-style-type: none"> AS Strukturbeschlüsse Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen Bremisches Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG) 	Vorgabe erfüllt
§4 BremStAkkVO - Studiengangsprofile	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen Fachspezifische Prüfungsordnung 	Vorgabe erfüllt
§5 BremStAkkVO – Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen Ordnung über die besonderen Studienvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG 	Vorgabe erfüllt
§6 BremStAkkVO – Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen Fachspezifische Prüfungsordnung 	Vorgabe erfüllt
§7 BremStAkkVO - Modularisierung	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen Fachspezifische Prüfungsordnung Modulhandbuch 	Vorgaben teilweise erfüllt: Die Modulbeschreibungen sollten abgestimmt auf die Lehramtstypen differenzierter beschrieben werden. Dies unterstützt auch die Dokumentation der Einhaltung der KMK Vorgaben.
§8 BremStAkkVO - Leistungspunktesystem	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen Fachspezifische Prüfungsordnung Modulhandbuch 	Vorgabe erfüllt
§9 BremStAkkVO – Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationsvertrag Fachspezifische Prüfungsordnung Aufnahmeordnung 	Nicht einschlägig
§10 BremStAkkVO – Sonderregelungen für Joint Degree Programme	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationsvertrag Fachspezifische Prüfungsordnung Aufnahmeordnung 	Nicht einschlägig
Fachlich-inhaltliche Kriterien		
§11 - Qualifikationsziel und Abschlussniveau	Auditvorlage für externe Fachgutachtende:	Vorgabe erfüllt

	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsbeschreibung • Prüfungsordnung 	
§12 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	<p>Auditvorlage für externe Fachgutachtende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modulhandbuch • Fachspezifische Prüfungsordnung • Konzept zur Überschneidungsfreiheit 	Vorgabe teilweise erfüllt: s.o.
§13 - Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	<p>Auditvorlage für externe Fachgutachtende/ Lehramtsspezifika</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsbeschreibung • Modulhandbuch • KMK-Tabelle • Beteiligung der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung an Akkreditierungsverfahren • Prüfkriterien des ZfLB im Rahmen der Programmevaluation 	<p>Vorgabe erfüllt:</p> <p>Die geplante Neuordnung der Pflichtmodule ist in dieser Logik sinnvoll, dennoch sollte sichergestellt sein, dass alle drei Fachsäulen nach wie vor studiert werden müssen. Weiterhin wird positiv wahrgenommen, dass das Querschnittsthema Digitalisierung sowie der Forschungsbereich Inklusion fest verankerte Inhalte der Studiengänge sind.</p>
§14 – Studienerfolg	<p>Auditvorlage für externe Fachgutachtende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenmonitoring • Hochschulstatistik „Uni in Zahlen“ • Studiengangsdokumentation • QM-Konzept des Fachbereichs/ Studiengangs 	Vorgabe erfüllt
§15 – Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	<p>Auditvorlage für externe Fachgutachtende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen • QM-Satzung (§1Abs. V) • Diversitystrategie • Diversity-Management: https://www.uni-bremen.de/diversity-management • Gleichstellungszukunftskonzept 	<p>Vorgabe erfüllt</p> <p>Fragen des Abbaus von Barrieren werden bezogen auf unterschiedliche Diversitätsmerkmale thematisiert.</p>
§16 – Sonderregelungen für Joint Degree Programme	<p>Auditvorlage für externe Fachgutachtende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvertrag • Aufnahmeordnung • Fachspezifische Prüfungsordnung 	Nicht einschlägig
§19 – Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	<p>Auditvorlage für externe Fachgutachtende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvertrag • Aufnahmeordnung • Fachspezifische Prüfungsordnung 	Nicht einschlägig
§20 – Hochschulische Kooperationen	<p>(bisher nur relevant für studiengangsbetragene Kooperationen)</p> <p>Auditvorlage für externe Fachgutachtende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvertrag • Prüfungsordnung 	Nicht einschlägig

**Akkreditierung des Studiengangs English-Speaking Cultures/ Englisch, B.A.,
M.Ed.**

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die strukturellen und fachlich-inhaltlichen Rahmenvorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK sowie die landesspezifischen und strukturellen Vorgaben.

Er wird mit folgenden Auflagen bis zum 30.09.2032 akkreditiert:

1. In den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen das Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik und für das Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik mit einem gymnasialen Fach ist das Studieren aller drei Fachsäulen (Fachwissenschaften Linguistik, Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaften) verbindlich sicherzustellen und in dem Modulhandbuch entsprechend auszuweisen.
2. Das Studiengangskonzept ist für das Lehramt an Grundschulen so zu überarbeiten, dass die grundschulspezifischen Standards der KMK für das Fach Englisch entsprechend in den Modulbeschreibungen deutlich abgebildet sind. Den Studierenden soll der Erwerb jener Kompetenz ermöglicht werden, die hinsichtlich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik für die erfolgreiche Arbeit an Grundschulen erforderlich ist.
3. Für eine bessere Studierbarkeit des Studienfachs Englisch im Kontext eines Mehrfächerstudiums sollte die Zahl der Prüfungsformen auf Modulebene stärker festgelegt und klarer an die Studierenden kommuniziert werden. Die lernzielbezogenen Abschnitte der Modulbeschreibungen sind differenzierter und stärker kompetenzorientiert zu formulieren. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die textliche Darstellung bestehende Bezüge zu den inhaltlichen Vorgaben der KMK klar erkennbar macht.

Die Auflagen sind bis zum 30.03.2025 zu erfüllen, mit dem ZfLB abzustimmen und im Referat Lehre und Studium vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Universität prüfen, ob im Lehramtsstudium für das berufsbildende Lehramt Technik Studienangebote für Englisch auch aus dem M.Ed. Studium (mit möglichst berufsbildendem Bezug) ermöglicht werden können und ob und wie die sehr überzeugenden Sprachpraxisangebote ebenfalls im M.Ed. Studium für alle Englisch-Lehramtsstudierenden geöffnet werden können.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts.

Begründung:

Die textliche Darstellung in den Modulbeschreibungen weist die inhaltlichen Vorgaben der KMK nicht durchgehend klar aus. Es muss sichergestellt werden, dass alle drei Fachsäulen (Fachwissenschaften Linguistik, Literaturwissenschaften und Kulturwissenschaften) studiert werden.

Da die Studierenden- und Absolventenzahlen zu gering sind, sollte das Lehramt an Grundschulen im Studium stärker herausgestellt und beworben werden. Auch die lernzielbezogenen Abschnitte der Modulbeschreibungen sollten daher differenziert und stärker kompetenzorientiert formuliert werden.

Der Umfang fachdidaktischer Inhalte für das Berufsziel Grundschullehramt ist aufgrund mangelnder Ressourcen allerdings kaum zu erhöhen – hier bedarf es weiterer Mittel, um den Bereich zu stärken und auch nach außen sichtbarer zu machen. Für den M.Ed. berufsbildend gilt dies analog: Es ist zu prüfen, ob hier Angebote aus dem M.Ed. (OS/Gymn.) möglich wären, die sich bisher auf ein polyvalentes Modul aus dem B. A. beschränken.

Insgesamt könnten die Modulbeschreibungen auf ihre Lesbarkeit für die Zielgruppe der Studierenden überprüft werden. Der stärkere Fokus auf Teilprüfungen ist nachvollziehbar und rechtssicher. Wichtig wäre es in dem Zug dieser Änderungen jedoch auch, Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen genauer zu definieren und mit den klar zu benennenden Kompetenzzielen in Einklang zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen English-Speaking Cultures/ Englisch, B.A., M.Ed.

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortlicher

Dr. Tim Giesler

Studieninhalte

Der BA-Studiengang „English-Speaking Cultures“ umfasst das Studium der Literaturen und Kulturen englischsprachiger Länder, sowie die Ausbreitung und Variation des Englischen als globaler lingua franca und löst damit die traditionelle Trennung der geographischen Gebiete der englischsprachigen Philologie („Anglistik und Amerikanistik“) auf. Der Studiengang orientiert sich an dem im Leitbild für Lehre und Studium an der Universität Bremen formulierten Konzept des forschenden Lernens und Studierens. Die Studierenden arbeiten mehrheitlich in Projektseminaren an kleinen Forschungsarbeiten zu verschiedenen, aktuellen Themen.

Im Studiengang werden die fachwissenschaftlichen Säulen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft/ Cultural History berücksichtigt und an verschiedenen Stellen aufeinander bezogen. Hierbei werden in besonderem Maße auch mediale Inhalte aus den unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Ein Schwerpunkt des integrierten Forschungs- und Lehrangebots liegt z.B. in postkolonialen Perspektivierungen und im Bereich der Blue Humanities. Sprachpraxiskurse sowie Fremdsprachendidaktik Englisch (für Lehramtsoptionen) ergänzen das Angebot.

Im ersten Studienjahr erhalten die Studierenden in den Basismodulen (A-1: Englischsprachige Literaturwissenschaft, B-1: Englische Sprachwissenschaft und C-1: Dimensionen und Entwicklungen der englischsprachigen Welt) theoretische, konzeptuelle, methodische, analytische, kontextuelle und inhaltliche Einblicke in die drei Fachsäulen. Damit ist sichergestellt, dass alle Studienanfänger die grundlegenden Kenntnisse in der Breite des Fachs English-Speaking Cultures erwerben. Als Prüfungsformen wird dabei auf E-Klausuren und Portfolios, die unterschiedliche kleinere Arbeiten zusammenfassen, zurückgegriffen. Ergänzt werden die fachlichen Angebote durch das Basismodul Englische Sprachpraxis (SP-1) sowie im Profil- und Komplementärfach durch General Studies-Kurse, die aus einem breiten fachlichen und überfachlichen Angebot zusammengestellt werden können.

Im zweiten Studienjahr baut das Studienangebot gezielt auf den Inhalten und Kompetenzen der Basismodule auf. Im Profulfach wird hierbei die fachliche Kompetenz in drei Aufbaumodulen (A-2, B-2 und B-3) mit einem besonderen Blick auf kulturelle und mediale Zusammenhänge (Literatures and Cultures; Languages and Cultures; Media and Cultures) vertieft. Hinzu kommt ein Fokusmodul, in dem die Studierenden einen Teilbereich vertieft studieren. Damit ist gewährleistet, dass die Studierenden einerseits die verschiedenen fachlichen Felder kennenlernen und ihnen andererseits eine gewisse Fokussierung ermöglicht wird. In wissenschaftlichen Präsentationen, Hausarbeiten und Forschungsprojekten erlernen die Studierenden die zentralen Vorgehensweisen wissenschaftlicher Arbeit. Profulfachstudierende absolvieren zudem ein Praktikum in den General Studies zur Berufsfelderkundung.

Im Komplementärfach sowie in der Lehramtsoption werden in den Aufbaumodulen ausgewählte Inhalte vertieft, wobei im Komplementärfach ein Fokus auf Medien liegt, während das Lehramtsfach (im Sinne der KMK-Vorgaben) literarische, kulturelle und sprachliche Zusammenhänge vertieft. Im sprachpraktischen Aufbaumodul (SP-2) wird in Simulations- und Rollenspielen an der Perfektionierung der Sprachkenntnisse gearbeitet und nach Wunsch auf das UNiCert III C1-Zertifikat vorbereitet. In den Lehramtsoptionen führt das Modul FD-1 in die Fremdsprachendidaktik Englisch ein und vermittelt zudem – aufbauend auf den sprachwissenschaftlichen Basismodulen – zentrale Spracherwerbtheorien sowie praktische Anwendungen in Materialien und Lernaufgaben. Zwischen dem 4. und 5. Semester sind die Praxisorientierten Elemente (POE) als erstes fachdidaktisches Schulpraktikum mit verblockter Begleitveranstaltung vorgesehen.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Zwischen der letzten Programmevaluation (2018) und der aktuellen wurden an den Bachelorprüfungsordnungen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Aktuell geplante Änderungen:

Master of Education Lehramt an Gymnasien / Oberschulen, Lehramt an Grundschulen (großes Fach), Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien / Oberschulen

In den Studiengängen wurden die Module LIT (Literaturwissenschaft), LING (Linguistik) und KULT (Kulturgeschichte) mit jeweils 3 CP gestrichen und das Modul FD3 (Transfermodul Fachdidaktik um 3 CP gekürzt. Stattdessen wurden zwei neue Module in die Prüfungsordnung aufgenommen. Diese heißen FaMo (Subject Specific Module Master of Education) 6 CP und LINK (Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul) 6 CP.

Im Modul FaMo werden zwei Veranstaltungen zu unterschiedlichen (schulaffinen) Themen aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Linguistik angeboten. Durch das Modul LINK, das eine fachdidaktische sowie darauf bezogene fachwissenschaftliche Veranstaltung enthält, soll die Vernetzung zwischen den beiden Teilbereichen verbessert werden.

Master of Education Lehramt an Grundschulen (kleines Fach), Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Grundschulen (kleines Fach)

In den Studiengängen wurde das Modul FD3 (Transfermodul Fachdidaktik) um 3 CP gekürzt. Die Wahlpflichtmodule LIT, LING und KULT zu je 3 CP wurden gestrichen. Studierende belegen statt eines Wahlpflichtmoduls nun ebenfalls das Modul LINK (siehe oben).

Gutachtende

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Wolfgang Gehring	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Aileen Wiechmann, Studentin	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Dominik Lohmann	42DIGITAL GmbH
Kim Oehmichen	Fachberaterin Englisch Sekundarstufe I
Prof. Dr. Michael Westphal	CAU zu Kiel

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

In den Studiengängen der English-Speaking Cultures fällt positiv auf, dass die drei Fachsäulen (Fachwissenschaften Linguistik, Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaften) untereinander gut vernetzt und auch mit der Fachdidaktik und Sprachpraxis inhaltlich verbunden sind. So ergibt sich ein rundes Bild, das von den Lehrenden vertreten und auch bei den Studierenden als Einheit wahrgenommen wird (z. B. die Bedeutung des Moduls SP2 für die Fachdidaktik). Die geplante Neuordnung der Pflichtmodule ist in dieser Logik sinnvoll, dennoch sollte sichergestellt sein, dass alle drei Fachsäulen nach wie vor studiert werden müssen. Weiterhin wird positiv wahrgenommen, dass das Querschnittsthema Digitalisierung sowie der Forschungsbereich Inklusion fest verankerte Inhalte der Studiengänge sind.

Die sprachlichen Studiengangsvoraussetzungen durch das Abitur nachweisen bzw. durch UniCert- Kurse bescheinigen zu lassen, wird als gute Lösung zur Begegnung teils zu geringer Auslastung der Studiengänge angesehen. Die Flexibilisierung des Auslandssemesters kommt den Studierenden in ihren vielfältigen Lebenssituationen entgegen. Die Bedeutung des Auslandssemesters könnte jedoch besser kommuniziert werden, um bei den Studierenden mehr Akzeptanz und Motivation hierfür hervorzurufen. Auch die Beratung zu (bezahlten) Auslandpraktika könnte intensiviert werden.

Empfehlungen

Da die Studierenden- und Absolvent:innenzahlen zu gering sind, sollte das Lehramt an Grundschulen im Studium stärker herausgestellt und beworben werden. Der Umfang fachdidaktischer Inhalte für das Berufsziel Grundschullehramt ist aufgrund mangelnder Ressourcen allerdings kaum zu erhöhen – hier bedarf es weiterer Mittel, um den Bereich zu stärken und auch nach außen sichtbarer zu machen. Für den M.Ed. berufsbildend gilt dies analog: Es ist zu prüfen, ob hier Angebote aus dem M.Ed. (OS/Gymn.) möglich wären, die sich bisher auf ein polyvalentes Modul aus dem B. A. beschränken.

Insgesamt könnten die Modulbeschreibungen auf ihre Lesbarkeit für die Zielgruppe der Studierenden überprüft werden. Der stärkere Fokus auf Teilprüfungen ist nachvollziehbar und rechtssicher. Wichtig wäre es in dem Zug dieser Änderungen jedoch auch, Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen genauer zu definieren und mit den klar zu benennenden Kompetenzzielen in Einklang zu bringen.

Stellungnahme des ZfLB

In den Bachelor und Master of Education-Studiengängen werden externe und uniinterne Vorgaben zur Einrichtung und Gestaltung von Lehramtsstudiengängen weitgehend umgesetzt.

Für eine bessere Umsetzung des vorgeschriebenen Auslandsaufenthalts sollten die Beratungsangebote verbessert werden. Da ein Auslandsaufenthalt zu höheren Studienkosten führt, sollte zur finanziellen Förderung von Auslandsstudium und –praktikum beraten werden. Um eine Verlängerung des Studiums zu minimieren, sollte das Fach Englisch, aber auch die anderen Studienfächer, dazu beraten, welche CP im Ausland erworben werden können.

Für eine bessere Studierbarkeit des Studienfachs Englisch im Kontext eines Mehrfächerstudiums sollte die Zahl der Prüfungsformen auf Modulebene stärker festgelegt und klarer an die Studierenden kommuniziert werden. Das ZfLB schließt sich an die Empfehlung der Gutachtenden an, die lernzielbezogenen Abschnitte der Modulbeschreibungen differenzierter und stärker kompetenzorientiert zu formulieren. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die textliche Darstellung bestehende Bezüge zu den inhaltlichen Vorgaben der KMK klar erkennbar macht.

Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Kinder und Bildung stimmt der Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Erfüllung der nachfolgenden Auflagen bezüglich der Einhaltung der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK sowie mit der ausdrücklichen Bitte an das Fach Englisch, die gemeinsame Aufgabe der Bewältigung des Lehrkräftemangels in Bremen wahrzunehmen, dieser Akkreditierung zu:

1. In den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen, das Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik und für das Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik mit einem gymnasialen Fach ist das Studieren aller drei Fachsäulen (Fachwissenschaften Linguistik, Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaften) verbindlich sicherzustellen und in dem Modulhandbuch entsprechend auszuweisen.
2. Das Studiengangskonzept ist für das Lehramt an Grundschulen so zu überarbeiten, dass die grundschulspezifischen Standards der KMK für das Fach Englisch entsprechend in den Modulbeschreibungen deutlich abgebildet sind. Den Studierenden soll der Erwerb jener Kompetenz ermöglicht werden, die hinsichtlich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik für die erfolgreiche Arbeit an Grundschulen erforderlich sind.
3. Die Senatorin für Kinder und Bildung bittet dringend darum, von dem Herausziehen des Fachers Englisch aus der inklusions-/ sonderpädagogischen Lehramtsausbildung mit Grundschulbezug sowie von dem vorgeschlagenen Ende der Ausbildung für das „kleine Fach Englisch“ im Grundschullehramt abzusehen.
4. Die Senatorin für Kinder und Bildung bittet um Prüfung, ob im Lehramtsstudium für das berufsbildende Lehramt Technik Studienangebote für Englisch auch aus dem M.Ed. Studium (mit möglichst berufsbildendem Bezug) ermöglicht werden können.

5. Die Senatorin für Kinder und Bildung empfiehlt die Prüfung, ob und wie die sehr überzeugenden Sprachpraxisangebote ebenfalls im M.Ed. Studium für alle Englisch-Lehramtsstudierenden geöffnet werden können.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben durch das Referat 13

Die Prüfung der in der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung in den §§ 3-10 genannten formalen Kriterien ergab, dass der überwiegende Teil der Kriterien erfüllt ist. Auch die Prüfung der weiteren inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (§§ 11-16, §§ 19-20) kam zu einem positiven Ergebnis, welches von den externen Gutachtenden als Grundlage für den Akkreditierungsbeschluss systematisch dokumentiert wurde. Die Modulbeschreibungen sollten abgestimmt auf die Lehramtstypen differenzierter beschrieben werden. Dies unterstützt auch die Dokumentation der Einhaltung der KMK Vorgaben.

Es liegt nicht am Fach Englisch, dass die Studierendenzahlen im Grundschullehramt im Fach Englisch gering sind: Durch die Pflichtfächer Deutsch UND Elementarmathematik stellen diese auch den Engpass für die Gesamtzahl dar. Ein attraktiveres Englisch-Studium würde nicht zu mehr Lehramtsstudierenden führen, sondern nur zu weniger Lehramtsstudierenden mit den Fächern ISSU und Kunst, die ansonsten häufig als drittes (bzw. zweites) Fach gewählt werden.

Da im Grundschullehramt mittlerweile Deutsch UND Elementarmathematik belegt werden müssen, wird eines davon als 1. großes Fach (Pflicht) und das andere fast immer als kleines Fach gewählt. Entsprechend belegen die Studierenden das dritte Fach (z.B. Englisch) fast immer als 2. großes Fach. Englisch wird als kleines Fach nur belegt, wenn Deutsch UND E-Mathe beide als große Fächer studiert werden. Das kommt sehr selten vor.

Informationen zum Akkreditierungsprozess und den beteiligten Akteuren finden sich im QM-Portal der Universität Bremen: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal>. Das Verfahren wurde entsprechend der dort beschriebenen Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt.

Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.